

HANS METZLER
ABBRUCHUNTERNEHMUNG

SEIT 1922

TRÜMMERENTFERNUNG
AUSRÄUMUNG VON RUINEN

Bankverbindung:
Städt. Girokasse, Girokonto 151 83
Fernsprecher

⑭ STUTTGART-W 11. August 1948
RÖTESTRASSE 22

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Oehm,
Stuttgart-O.,
Gerokstr. 39

Betr.: Schuttabräumung Gerokstr. 39

Auf Veranlassung von Herrn Architekt Rasch habe ich kürzlich eine Besichtigung des auf Ihrem Anwesen Gerokstr. 39 gelegenen Trümmerschuttes vorgenommen. Ueber den Umfang der abzuführenden Teile hat mich Frau Professor Baumeister unterrichtet. Im einzelnen handelt es sich um die Mengen die auf der Terrasse vor Ihrem Gebäude, am Gartenhaus und an der Garage lagern. Der Abtransport würde über den Gartenweg zur Heidehofstrasse erfolgen. Die Kosten hiefür belaufen sich auf DM 330.--, verbindlich bis 21.8.48. Bei Eingang Ihres Auftrags nach diesem Zeitpunkt müsste ich mir durch eine evtl. Lohnerhöhung im Baugewerbe eine Revidierung dieses Preises vorbehalten.

Der Rechnungsbetrag ist nach erfolgter Abräumung zur Zahlung fällig. Mit den Arbeiten würde innerhalb 8 Tagen nach Auftragsingang begonnen werden.

Ich sehe Ihrer Auftragserteilung gerne entgegen und verbleibe
hochachtungsvoll

Hans Metzler

Auftraggeber- und Abnehmer:

